

Nr.: 177/2017

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum
 ■ **Fachbereich**
 ■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael
 ■ **Telefon** 07621 410-4000

13.09.2017

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2017 THH5 - Ländlicher Raum

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	Nummer	Text
	51.11	Vermessung & Geoinformation
	51.12	Flurneuordnung
	55.40	Naturschutz
	55.50	Waldwirtschaft
	55.51	Landwirtschaft
Produkt(e)	Nummer	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Haushaltszwischenbericht THH5 zum Stichtag 31.08.2017

Zum Berichtszeitpunkt 31.08.2017 zeichnet sich für den Vollzug des Teilhaushalts 5 für das Haushaltsjahr 2017 eine Verstetigung der bereits zum Berichtstermin 31.05.2017 sichtbaren Tendenzen ab. Demnach ist von einem weitgehend planmäßigen Verlauf des Haushaltsvollzuges auf der Finanzseite auszugehen. Dieses gilt grundsätzlich auch für die Leistungsseite, allerdings mit gewissen Risiken resultierend aus der Umsetzung komplexer landesseitiger Vorgaben und Verfahren und zum Teil noch bestehender personeller Engpässe.

THH 5 Finanzseite

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose	Abweichung
	2016 - in EUR -	2017 - in EUR -	IST 2017 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2017 - in EUR -
Erträge	2.823.436	2.783.000	2.958.000	175.000
Aufwendungen	-8.499.027	-9.050.366	-8.975.366	75.000
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-5.675.591	-6.267.366	-6.017.366	250.000

Stichtag 31.08.2017

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

In der Gesamtbilanz reduziert sich der Zuschussbedarf zur Finanzierung des THH 5 um voraussichtlich 250.000 Euro.

Deutliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 140.000 Euro können aus zusätzlichen Gebäudeaufnahmen erzielt werden, welche durch die erfolgreiche Wiederbesetzung von über längere Zeit vakanten Stellen mit zwei Vermessungstechnikern ermöglicht wurden (**Produktgruppe 51.11 Vermessung & Geoinformation**). Allerdings bleibt der Fachkräftemangel in den technischen Fachverwaltungen weiterhin spürbar, was den positiven Effekt realisierbarer Minderaufwendungen für Personalmittel in den **Produktgruppen 51.11 Vermessung & Geoinformation und 51.12 Flurneuordnung** von ca. 145.000 Euro in der Bewertung deutlich trübt.

Auf der Finanzseite positiv wirken sich auch um ca. 35.000 Euro höhere Einnahmen aus der Wahrnehmung der Wirtschaftsverwaltung und zusätzlichen Gebühreneinnahmen im Bereich der **Produktgruppe 55.40 Waldwirtschaft** aus. Diese kompensieren in Teilen überplanmäßige Aufwendungen bei den Personalausgaben für Beamte, die sich auf ca. 70.000 Euro belaufen. Geringere Lohnaufwendungen für Waldarbeiter aufgrund von Langzeiterkrankungen stellen sich in der Gesamtbilanz aufgrund geringerer Kostenerstattungen des Landes für Waldarbeiter kostenneutral dar.

Ein geringer Mehraufwand, welcher aktuell noch nicht im Detail zu beziffern ist, wird durch erforderliche Beschaffung für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz (**Produktgruppe 51.51 Landwirtschaft**) im Zuge des im Oktober 2017 anstehenden Umzuges des Fachbereiches anfallen.

THH5 Leistungsseite

Auch die im THH5 festgelegten Leistungsziele 2017 werden in der Vorausschau weitgehend erreicht.

Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation (**Produktgruppe 51.11**) wird die in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigten Zielsetzungen absehbar erreichen. Dies gilt auch für die im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses mit dem Land (LGL) als prioritär definierten Ziele zur Forcierung der Gebäudeaufnahmen und der Prüfung von analogen Flurkarten hinsichtlich deren korrekter Abbildung in ALKIS. Positiv festzustellen ist auch, dass die auf hohem Niveau geplanten Mitwirkungsleistungen für den Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz von 4 VZÄ erbracht und für den Fachbereich Flurneueordnung der Planwert von 1,5 VZÄ am Jahresende voraussichtlich um ca. 40 % übertroffen werden können.

Die hohen Arbeitsvorräte bleiben weiterhin die zentrale Herausforderung für den Fachbereich Flurneueordnung (**Produktgruppe 51.12**). So betrug der Arbeitsvorrat zum Stand Juni 2017 11,1 Jahre, was die Möglichkeiten für neue Verfahrensordnungen stark einschränkt. Um bei Vorliegen der Voraussetzungen rasch zu einer neuen Verfahrensordnung zu kommen, wurde in Abstimmung mit dem LGL vereinbart, das Verfahren Todtnau-Aftersteg eventuell auch nachträglich zum eigentlichen Arbeitsprogramm 2018 noch anzuordnen zu können.

Im Hinblick auf die Zielsetzung zur termingerechten Auszahlung der Agrarfördermittel im Landkreis (**Produktgruppe 55.51 Landwirtschaft**) muss die anlässlich des letzten Zwischenberichts getroffene positive Einschätzung relativiert werden. Unter dem Eindruck des in 2017 rechtzeitigen Starts der INVEKOS und Cross-Compliance-Kontrollen und deutlicher Verbesserungen bei den LuK-Fachverfahren konnte zum letzten Berichtszeitpunkt von einer positiven Zielerreichung ausgegangen werden, trotz eines erneuten deutlichen Anstiegs der Kontrollbetriebe in 2017 gegenüber 2016 (98 statt 84). Bereits zu Beginn der Kontrollen stellten die nicht zur Verfügung stehenden Antragsgeometrien für die Kontrollbetriebe die Prüfer vor hohe Herausforderungen. Die hierfür auf örtlicher Ebene getroffenen Behelfe waren nur für kleinere Prüfbetriebe noch praktikabel und sinnvoll; eine Abarbeitung größerer Prüfbetriebe ist bei vertretbarem Aufwand nicht möglich. Hinzu kommen krankheitsbedingte Ausfälle in den Prüfteams, so dass aktuell nur noch 3 PrüferInnen zur Verfügung stehen. Kurzfristig wurden daher zum 01.09.2017 befristet 2 Mitarbeiterinnen (insgesamt 1,5 VZÄ) neu eingestellt, die allerdings zunächst eingearbeitet werden müssen. Ein pünktlicher Abschluss der VOK ist daher trotz Personalaufstockung derzeit nicht gesichert.

Ein erheblicher zusätzlicher Aufwand ist durch die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Landes zu einem Entschädigungsverfahren unter der Bezeichnung „Frosthilfe 2017“ zu erwarten. Seit dem 11. September dieses Jahres können von dem Frostereignis 19. bis 21. April 2017 erheblich geschädigte Landwirte aus den Bereichen Obst- und Weinbau Anträge auf Beihilfe einreichen. Aufgrund der hohen Betroffenheit der Betriebe werden die Anträge und späteren Auszahlungen prioritär abgearbeitet. Der Fachbereich Landwirtschaft geht von ca. 150 Antragstellern im Kreisgebiet aus.

Auf der Leistungsseite der Naturschutzverwaltung (**Produktgruppe 55.40**) ist der durch eine aktuelle Organisationsuntersuchung belegte Personalmangel von 3,68 VZÄ weiterhin deutlich spürbar. Perspektivisch wird die vom Kreistag genehmigte Aufstockung von 2,5 VZÄ deutlich zur Entspannung beitragen. Vorläufig bleibt die Situation schwierig, zumal ein aktuelles Genehmigungsverfahren für einen Windpark allein eine Naturschutzfachkraft vollständig bindet. In der Maßnahmenumsetzung des Strategieziels zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bestehen daher weiterhin Rückstände. Momentan werden 4 Projekte bearbeitet (Geburtshelferkröte im Bereich Fischingen, Maßnahmen für den Kleinen Blaupfeil in Rheinfeldern-Herten, Projekt Wiesenvielfalt mit Naturpark Südschwarzwald und ein Projekt zur Bekämpfung von Neophyten). Die für 2017 zur Verfügung stehenden Mittel werden voraussichtlich aber nur zur Hälfte verausgabt werden können.

Äußerst positiv ist festzustellen, dass die Leistungserbringung des Fachbereichs Waldwirtschaft (**Produktgruppe 55.40**) durch die Vorgänge im Zuge des Kartellverfahrens Rundholzvermarktung bisher nicht beeinträchtigt ist. Nach Beschluss durch den Ministerrat der Landesregierung am 18.07.2017 liegen nunmehr die Eckpunkte für die zukünftige Forstorganisation in Baden-Württemberg vor. Wesentliche Elemente sind die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Staatswald und ein weitgehender Aufgabenbestand forstlicher Tätigkeiten (hoheitliche Aufgaben, Dienstleistungen für Kommunal- und Privatwald) in den Landratsämtern. Positiv festzustellen ist, dass eine Umsetzung nicht zwangsläufig einen Bedarf zur organisatorischen Anpassung in Bezug auf die bewährte Forstorganisation des Landkreises Lörrach in der Betreuung für den Kommunal- und Privatwald auslöst. Damit würde eine wesentliche Forderung der AG Forstorganisation Landkreis Lörrach berücksichtigt, welche sich für den Erhalt möglichst einheitlicher Organisationsstrukturen im Landkreis Lörrach ausgesprochen hatte. Unbefriedigend ist allerdings, dass die Frage einer möglichen Risikoabdeckung durch das Land für nicht abgenommene Dienstleistungen der Kreise nach wie vor ungeklärt ist.

Zusammenfassend sind für den Teilhaushalt 5 in der aktuellen Prognose keine gravierenden Abweichungen bei der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele 2017 zu erwarten. Der Zuschussbedarf zur Finanzierung des Teilhaushalts 5 wird sich voraussichtlich um ca. 250.000 Euro reduzieren. Die Leistungsziele werden überwiegend erreicht. Die aktuell sichtbaren Risiken in der Abwicklung der Agrarförderung und der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen werden für den Restvollzug nochmals besonders fokussiert, um die Zielerreichung noch zu gewährleisten.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent